



Hauptausschuß

3. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.55 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde

Mit Schreiben vom 28. September hat die CDU-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema "Konsequenzen aus dem 'Kruzifix-Urteil' des Bundesverfassungsgerichtes auf Nordrhein-Westfalen" beantragt. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung berichtet. Die CDU-Fraktion kündigt die Einberufung einer Sondersitzung an, um über das Thema in Anwesenheit des Ministerpräsidenten zu diskutieren.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Der Ausschuß diskutiert über die sich durch den Nachtragshaushalt ergebenden Veränderungen im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -. Zu Einzelplan 09 - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten - ergibt sich kein Beratungsbedarf.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

3 Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/58 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt Artikel 1 einstimmig, Artikel 2 einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und Artikel 3 einstimmig zu. In der Schlußabstimmung votiert er einstimmig für den Gesetzentwurf und benennt Jürgen Büsow (SPD) als Berichterstatter.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

4 Belegung der Kabelanlagen

Nach kurzen Erklärungen der Sprecherin der CDU-Fraktion und des Sprechers der SPD-Fraktion vertagt der Ausschuß einvernehmlich die Behandlung dieses Punktes auf die nächste Sitzung.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

5 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/1

Der Vorsitzende verweist auf das dazu in der letzten Ausschußsitzung erzielte Ergebnis und stellt fest, daß er diesen Punkt lediglich vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt habe, es aber im Moment keinen Beratungsbedarf gebe.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelpläne 02 und 09

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt voran, in der Tagesordnung seien lediglich die Einzelpläne 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - sowie 09 - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten - aufgeführt. Einem Wunsch des Landtagspräsidenten entsprechend, der seinen Haushalt selbst gegenüber dem Hauptausschuß vertreten wolle, sei die Beratung des Einzelplan 01 erst für die nächste Sitzung vorgesehen. Der Einzelplan 08 sei nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden, da der Nachtrag für den in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Bereich Medien keine Veränderungen vorsehe.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses habe mitgeteilt, daß die Ausschüsse bis zum 27. Oktober ihre Beratungsergebnisse vorlegen müßten, um den vorgesehenen Beratungsverlauf realisieren zu können. Das bedeute für den Hauptausschuß, daß er in seiner nächsten Sitzung am 26. Oktober über die ihn betreffenden Haushaltsansätze abstimmen müsse.

Durch die Neuzuschneidung der Ministerien sei der Hauptausschuß als Fachausschuß grundsätzlich für die Beratung der Einzelpläne 01 - Landtag -, 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -, 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr -, soweit er den Bereich Medien betreffe, sowie 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten - zuständig. Die Staatskanzlei habe inzwischen die Landeszentrale für politische Bildung an das Ministerium für Schule und Weiterbildung abgegeben.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Staatssekretär Dr. Bentele (Finanzministerium) kommt zunächst auf den **Personalhaushalt** zu sprechen. Hier sei die Hebung einer Stelle der Wertigkeit B 7 nach B 10 vorgesehen. Damit kehre man zu einer langjährigen Praxis zurück. Der Amtsvorgänger des jetzigen Sprechers der Landesregierung und Chefs des Landespresse- und -informationsamtes habe über viele Jahre eine Vergütung in der Wertigkeit B 10, allerdings als Angestellter mit einem außertariflichen Angestelltenvertrag, erhalten. In der Zeit von 1978 bis 1980 sei er analog zu B 8, von 1980 bis 1985 nahezu analog zu B 10 und von 1986 bis 1990 analog zu B 10 bezahlt worden. Auch dessen Vorgänger sei von 1970 bis 1978 als Angestellter analog zwischen B 9 und B 10 vergütet worden.

Herr Lieb sei von 1987 bis 1990 stellvertretender Sprecher der Landesregierung in der Besoldungsgruppe B 4 und seit 1. Januar 1991 Regierungssprecher und Leiter des Landespresse- und -informationsamtes. Seit 23. Mai 1991 werde er nach B 7 besoldet. Die Landesregierung habe 1991 die B-10-Stelle abgesetzt und eine B-7-Stelle ausgewiesen, um

den Beamten Lieb auf dieser Stelle zu führen. Nunmehr schlage die Landesregierung die Rückkehr zu dem damaligen Rechtszustand vor.

Es sei nicht ungewöhnlich, daß Sprecher der Landesregierung, wenn sie zugleich Chef eines Landespresse- und -informationsamtes seien, wie Staatssekretäre besoldet würden. Dies sei in Berlin, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen der Fall. In anderen Ländern gebe es andere Regelungen, die sich überwiegend dadurch auszeichneten, daß sich der Sprecher der Landesregierung und ein anderer hochrangiger Beamter die Aufgaben teilten, so etwa in Bayern. Erinnern wolle er auch daran, daß das Bundespresseamt eine andere mit Nordrhein-Westfalen nicht vergleichbare Stellenausstattung habe, nämlich mit einem Chef in der Besoldungsgruppe B 11 und zwei Stellvertretern in der Besoldungsgruppe B 10; darüber hinaus gebe es dort dreimal die Besoldungsgruppe B 9, viermal B 6, 17mal B 3, 13mal A 16, 33mal A 15, 20mal A 14 und sechsmal A 13.

Unterstreichen wolle er noch, daß entgegen gewissen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit, mit der Stellenhebung keineswegs die Einrichtung einer Stelle für einen Fahrer (oder der Kauf eines neuen Dienstwagens verbunden sei. Herr Lieb habe einen Dienstwagen und einen Fahrer; es entstünden also keine weiteren Kosten. Wie alle Staatssekretäre mit Ausnahme des Chefs der Staatskanzlei habe Herr Lieb auch keinen persönlichen Referenten. Es sei auch nicht daran gedacht, persönliche Referenten von Staatssekretären einzuführen. Insoweit konzentriere sich der Streit lediglich auf die Hebung einer Stelle, was Mehrkosten von etwa 4 000 DM monatlich ausmache.

Dr. Helmut Linssen (CDU) betont, daß es im Belieben einer Landesregierung stehe, hier und da Veränderungen einer Besoldungsgruppe vorzunehmen, selbst wenn die Tätigkeit die gleiche geblieben sei. Allerdings werde nunmehr in der Öffentlichkeit ein verheerender Eindruck dadurch erweckt, daß die Zahl der Staatssekretäre von 12 auf 15 zugenommen habe und sich die Landesregierung damit gegen das Gebot der Verschlankung der Apparate, der Sparsamkeit und der Effizienz der Apparate versündige. Das Signal, das durch die Anhebung der Zahl der Staatssekretäre in einer Zeit gegeben werde, in der die Landesregierung von nachgeordneten Behörden die Absenkung von Stellen verlange, müsse als unerträglich bezeichnet werden.

StS Dr. Bentele (FM) entgegnet, unter dem Strich sei lediglich eine zusätzliche Staatssekretärsstelle eingerichtet worden. Im diskutierten Fall handele es sich nur um eine Stellenhebung, wobei die Stelle, auf der Herr Lieb bisher geführt werde, natürlich entfalle. Bei der zweiten Staatssekretärsstelle gehe es darum, daß bis zu der Zeit, zu der Herr Clement Chef der Staatskanzlei und Minister für besondere Aufgaben geworden sei, die Staatskanzlei über einen in der Besoldungsgruppe B 10 zu führenden Chef der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs verfügt habe. Dies sei nun auch wieder der Fall. Im übrigen habe es auch in Bonn in der letzten Legislaturperiode eine andere Situation gegeben, weil der Ministerpräsident zugleich die Amtsgeschäfte des Chefs des Ministeriums für Bundesangelegenheiten wahrgenommen habe; zuvor habe es über viele Jahre wie auch jetzt wieder einen Minister für Bundesangelegenheiten gegeben. Eine tatsächliche Veränderung durch die Schaffung einer neuen Staatssekretärsstelle gebe es im Bereich des Einzelplans 08. Diese begründe sich

mit der Überführung zusätzlicher Aufgaben insbesondere aus dem Verkehrsbereich in diesen Einzelplan.

Bekanntlich würden alle Ressorts der Landesregierung aufgabenkritisch überprüft, und zwar nicht nur im nachgeordneten Bereich. Die ersten drei Untersuchungen im Innenministerium, im Wissenschaftsministerium und im Finanzministerium seien abgeschlossen; im Haushalt 1996 würden Konsequenzen daraus gezogen, es werde zu Absetzungen von etwa 10 % der Planstellen der jeweiligen Ressorts kommen. Ähnlich werde man bei den anderen Häusern verfahren, sobald die Untersuchungen innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschlossen seien.

Jürgen Büssow (SPD) bezeichnet es als richtig, daß die Oppositionsfraktion den Streit auf die Schaffung einer Staatssekretärsstelle mehr fokussiere; denn das sei eine politische Argumentation, während der Oppositionsführer selbst zugestanden habe, daß es im Ermessen einer Landesregierung stehe, hier und da Veränderungen einer Besoldungsgruppe vorzunehmen. Die SPD-Fraktion halte die Schaffung der erwähnten Staatssekretärsstelle auch nach den Erläuterungen von Herrn Dr. Bentele für plausibel, nachvollziehbar und politisch angemessen. Im übrigen müsse man die Frage auch im Zusammenhang mit dem Haushalt 1996 sehen.

Dr. Helmut Linssen (CDU) erwidert, die Oppositionsfraktion könne sich nicht mit dem "Prinzip Hoffnung" zufriedengeben. Er habe der Argumentation von Herrn Dr. Bentele entnommen, daß auch dieser den Eindruck nicht leugnen könne, daß die zur Diskussion stehenden Schritte der Landesregierung, die Ausfluß der Regierungsbildung seien, mit den Prinzipien der Verschlinkung, der Sparsamkeit und der Effizienz der öffentlichen Verwaltung nicht vereinbar seien. Man könne das alles hin- und herrechnen; es bleibe der verheerende Eindruck in der Öffentlichkeit. Und an der Kritik werde sich die Opposition auch weiterhin beteiligen.

StS Dr. Bentele (FM) beschäftigt sich sodann mit **Kapitel 02 010 Titel 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen**. Bekanntlich stehe im nächsten Jahr das 50jährige Jubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen an. An dem vor wenigen Tagen verstrichenen Tag der Deutschen Einheit sei kritisiert worden, daß die alles in allem gelungene Veranstaltung darunter gelitten habe, daß die Bürger sozusagen ausgeschlossen gewesen seien. Das wolle man beim Landesjubiläum im Herbst nächsten Jahres vermeiden. Ähnlich wie vor zehn Jahren beim 40jährigen Jubiläum wolle man das 50jährige mit einem großen Bürgerfest begehen. Die inhaltlichen Einzelplanungen könne das Landespresseamt erläutern. Zunächst gehe es um die haushaltsmäßige Vorsorge, damit entsprechende Schritte überhaupt eingeleitet werden könnten.

Ein Fest in der geplanten Größenordnung koste, wenn man allein von der technischen Infrastruktur - Zelte, Lautsprecheranlagen usw. - ausgehe, zwischen 2 und 3 Millionen DM. Damit Verträge geschlossen werden könnten, müßten im Nachtrag ein relativ kleiner Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden. Die VE seien im Nachtragshaushalt mit 1 Million DM ausgewiesen, wobei sie wie alle Verpflichtungsermächtigun-

gen der 30-%-Sperrung unterliegen, so daß in diesem Jahr tatsächlich nur Verpflichtungen in Höhe von 700 000 DM eingegangen werden könnten. Die Gesamtzahlen werde die Landesregierung bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 1996 zu erläutern haben. Hier gehe es lediglich darum, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen; denn wenn man nicht bald Verträge abschließen könne, sei die technische Abwicklung eines solcher Festes praktisch nicht mehr möglich. Er bitte auch zu bedenken, daß der Haushalt des nächsten Jahres aufgrund der Beratungsabfolge frühestens im April 1996 in Kraft treten könne.

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert daran, daß es noch im Jahre 1993 für das NRW-Fest einen Ansatz von 600 000 DM gegeben habe. Alle Fraktionen und die Landesregierung seien damals der Meinung gewesen, daß man sich in Zeiten, in denen in allen Bereichen schmerzhaft Kürzungen und Einsparungen vorgenommen werden müßten, auch beim Feiern zurückhalten sollte. Deshalb sei der Ansatz 1994 auf 290 000 DM reduziert worden. Für das Wahljahr 1995 sei dann - ob zufällig oder nicht - ein Null-Ansatz ausgebracht worden. Nunmehr sollten für 1996 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Million DM festgeschrieben werden. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, daß vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzlage 1,1 Millionen DM - denn man müsse die Verpflichtungsermächtigungen und den Ansatz gemeinsam sehen - nicht zu verantworten seien.

Der weitgehende Ausschluß der Öffentlichkeit vom Fest am Tag der Deutschen Einheit sei im übrigen kein finanzielles, sondern ein Problem der Sicherheit gewesen. Von den NRW-Festen 1993 und 1994 seien die Bürger keineswegs ausgeschlossen gewesen, und die entsprechenden Feste seien mit deutlich geringeren Ansätzen zu finanzieren gewesen.

Auch hier sei eine Oppositionsargumentation festzustellen, meint **Jürgen Büsow (SPD)**. Wenn das Bundeskanzleramt Feste feiere, werde das von seiten der Opposition nicht beanstandet, wenn in Nordrhein-Westfalen gefeiert werden solle, entdecke die CDU-Fraktion die Haushaltslage und die finanziell angespannten Zeiten. Auch habe er den Eindruck, daß die Opposition das NRW-Fest als Fest der Landesregierung deklariere und sich deswegen davon distanzieren.

Das Fest der deutschen Einheit sei nicht nur aus Sicherheitsgründen so organisiert worden, wie es organisiert worden sei, sondern es seien auch Haushaltsgründe gewesen, weshalb es in dem Rahmen veranstaltet worden sei. Aber man müsse daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß man Feste in dieser Art zumindest hier nicht veranstalten könne. Und die Konsequenz daraus sei für ihn, daß man das 50jährige Jubiläum des Landes gemeinsam mit den Menschen auf der Straße feiern müsse.

Er gehe davon aus, daß dem Hauptausschuß so bald wie möglich ein detailliertes Konzept vorgelegt werde. Ihm sei im übrigen zu Ohren gekommen, daß die Landesregierung nicht allein für die Finanzierung aufkomme, sondern daß man Sponsoren gesucht und gefunden habe und daß sich auch die Landeshauptstadt beteilige. Damit das Konzept weiterentwickelt werden könne, bedürfe es nun eines Ansatzes von 100 000 DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Million DM. Die endgültige Entscheidung falle ohnehin erst mit der Entscheidung über den Haushalt 1996. Deshalb habe er kein Verständnis dafür, wenn die CDU-Fraktion die Angelegenheit schon an dieser Stelle zu Fall bringen wolle.

Er gebe Frau Hieronymi recht, daß man bezüglich der öffentlichen Finanzen eine Durststrecke zurückzulegen habe, von der man noch nicht wisse, wann sie zu Ende sei. Das dürfe seines Erachtens aber nicht zur Folge haben, daß alle denkwürdigen Ereignisse nicht mehr zelebriert würden.

Roland Appel (GRÜNE) schlägt vor abzuwarten, bis das Konzept vorliege, um dann in eine kritische Würdigung einzutreten. Er wünsche sich für das 50jährige Jubiläum des Landes nach außen ein anderes Bild, als man es am 3. Oktober mit den Absperrungen usw. habe erleben müssen. Ein Polizeipräsident habe ihm gegenüber dazu geäußert, er hätte am 3. Oktober Zelte aufgestellt, und dann wären 30 000 oder 40 000 Menschen gekommen, die gemeinsam mit den 2 000 Autonomen friedlich getrunken und erzählt hätten. Das wäre die beste Deeskalation gewesen.

Er, Appel, halte es für richtig, daß man versuche Sponsoren zu finden. Allerdings bitte seine Fraktion, darauf zu achten, daß das, was das Fest wirklich ausmache, nicht von der Werbung einschlägiger Institutionen überlagert werde; denn das könne auch nicht der Zweck einer solchen Veranstaltung sein.

Ruth Hieronymi (CDU) betont, auch die CDU-Fraktion wolle das 50jährige Jubiläum des Landes feiern. Es gehe ihr allerdings darum, daß nicht so großzügig mit den Mitteln des Landes umgegangen werde, wenn die Landesregierung zugleich nicht in der Lage sei, aus finanziellen Gründen die notwendige Anzahl von Lehrern einzustellen, Geld für die Reparatur von Jugendhäusern bereitzustellen, wenn es dort durchregne, usw.

Im übrigen könne die Landesregierung nicht 1 Million DM Verpflichtungsermächtigungen beantragen, bevor sie dem Ausschuß nicht ein Konzept vorgelegt habe. Deshalb bitte sie die Landesregierung darum, dem Ausschuß bis zur nächsten Sitzung eine Konzeptionsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die CDU-Fraktion appelliere an die Landesregierung, zumindest die beantragten Verpflichtungsermächtigungen herunterzusetzen, um damit zu signalisieren, daß sie auch beim Feiern bereit sei zu sparen.

Heinz Hardt (CDU) bittet darum zu erläutern, wie viele Mittel nach Meinung der Landesregierung für das NRW-Fest notwendig seien, wenn Sponsoring ausfalle; denn der eine Koalitionspartner habe gerade signalisiert, daß er Reklame bei einem solchen Fest ablehne, und ohne Reklame werde es sicherlich kein Sponsoring geben.

StS Dr. Bentele (FM) unterstreicht, daß es sich bei dem geplanten NRW-Fest nicht um ein Fest der Landesregierung handele, sondern daß es ein Fest des ganzen Landes sein müsse, wenn es gelingen solle. Man habe allen Grund, stolz darauf zu sein, auf eine 50jährige Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen zurückblicken zu können.

Orientierung für das Fest seien nicht die Feste der Jahre 1993 oder 1994, die einen regional beschränkten Charakter gehabt hätten; Orientierung sei das Fest im Jahre 1986, als sich weit über 200 000 Menschen aus dem gesamten Land in Düsseldorf zusammengefunden hätten.

Er wolle wiederholen, daß es im April des nächsten Jahres nicht mehr möglich sei, die notwendigen Verträge bezüglich der Infrastruktur zu schließen. Zelte und Lautsprecheranlagen habe er bereits erwähnt. Es müßten daneben auch große Bühnen gemietet werden, die notwendig seien, wenn man Kultursponsoring realisieren wolle. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollten die Sponsoren in erster Linie kulturelle Präsentationen bringen. Man werde Sponsoringmittel gern entgegennehmen, wenn die damit verbundenen Präsentationen akzeptabel seien, wovon man nach den bisherigen Ankündigungen ausgehen könne. Man rechne mit Sponsoring im Verhältnis 1 : 1. Außerdem gebe es die Besonderheit, daß sich die Landeshauptstadt bereit erklärt habe, aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums Düsseldorfs als Landeshauptstadt auch Veranstaltungen durchzuführen, und daß Italien Interesse bekundet habe, das 50jährige Jubiläum der Republik Italien auch in Düsseldorf zu feiern und mit eigenen kulturellen Präsentationen aufzutreten; dabei werde natürlich erwartet, daß die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werde.

Aus den oben erwähnten Gründen könne er nicht in Aussicht stellen, daß die Landesregierung den erbetenen Ansatz zurückfahre. Dabei wolle er nochmals betonen, daß dieser Ansatz durch die allgemeine VE-Kappung ohnehin von 1 Million DM auf 700 000 DM zurückgeführt werde.

Vorsitzender Klaus Matthiesen schließt diesen Punkt mit der Feststellung ab, daß er der Diskussion entnommen habe, daß der Ausschuß vor der Schlußabstimmung am 26. Oktober einen Konzeptbericht der Landesregierung erwarte.

Zum **Einzelplan 09** - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten - besteht kein Beratungsbedarf.

3 Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/58 (Neudruck)

Richter am OVG Hanten (Staatskanzlei) erläutert, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es zum einen um die Verlängerung der Möglichkeit zur Förderung technischer Infrastruktur und zum anderen um die Einräumung der Möglichkeit zur Förderung von Projekten für neuartige Übertragungstechniken. Beides sei in den Änderungsvorschlag aufgenommen worden, weil es über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus prolongiert werden solle.